

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für jeglichen Bezug von Produkten des Verkäufers Keilzinkwerk Hunkeler AG und regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verträge zwischen einem Käufer und dem Verkäufer Keilzinkwerk Hunkeler AG.

Der Käufer bestätigt mit untenstehender Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Bedingungen.

Alternativ zur Unterschrift kann die Kenntnisnahme gewährleistet werden durch Integration dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Verkaufsvertrag, in der Offerte, der schriftlichen Bestätigung oder sonstigem schriftlichem Austausch, welcher in Zusammenhang mit Bezügen von Produkten des Verkäufers steht.

Die erstmalige Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entbindet die gleichen Parteien bei wiederholten Bezügen von Produkten des Verkäufers sie jedes Mal wieder zur Kenntnis nehmen zu müssen.

2 Schriftverkehr

Jeglicher Schriftverkehr, insbesondere Offerten, Bestätigungen und Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen. Grundsätzlich gelten Bestätigungen nach 24 Stunden ohne Rückmeldung als verpflichtend für beide Parteien. Der Schriftform wird der Verkehr per E-Mail und Fax gleichgestellt. Der Verkäufer haftet bei elektronischen Mitteilungen nicht für das Lesen, Verändern oder Vernichten durch unbefugte Drittpersonen.

3 Preise

Alle Preise gelten inkl. Mehrwertsteuer. Der Verkäufer versteht alle Preise als Einladung zur Offerte an den Käufer und behält sich das Recht vor, Kaufofferten von Käufern nicht zu akzeptieren.

4 Liefertermine

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung und kann nicht in Verzug gesetzt werden für Lieferverzögerungen deren Gründe nicht im Machtbereich des Verkäufers liegen, insbesondere, aber nicht abschliessend, Nachschubprobleme aufgrund genereller Rohstoffknappheit oder gestiegener Nachfrage, Probleme der Zulieferer, Ausfall der Transportmittel oder höherer Gewalt.

Die Festsetzung bzw. Zusage von Lieferterminen erfolgt nach sorgfältigem Ermessen, bleibt jedoch unverbindlich. Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt von seiner Bestellung noch zu irgendwelchen Ansprüchen, namentlich auf Schadenersatz oder Abgeltung von Wartezeit. Teillieferungen sind zulässig.

5 Paletten

Paletten oder andere Transportträger sind bei jeder Lieferung gegen in ihrer Anzahl und Qualität entsprechende Paletten oder andere Transportträger auszutauschen. Nicht ausgetauschte Paletten oder andere Transportträger werden in Rechnung gestellt.

6 Rügen und Reklamationen

Der Käufer hat Mängel an der Kaufsache innert acht Tagen nach Lieferung zu beanstanden sonst gilt sie als genehmigt. Wird die Kaufsache früher eingebaut, umgebaut oder auf sonstige Weise weiterverwendet, verändert oder ergänzt, gilt die Kaufsache als genehmigt. Fehlverleimungen sind sofort nach Feststellen zu beanstanden, spätestens aber sechs Monate nach Lieferung.

7 Verjährung

Alle Ansprüche aus Sachmängelhaftung sind nach sechs Monaten seit Lieferung verjährt.

8 Haftung

Der Verkäufer hat das Recht innert der Rügefrist i.S.v. Ziff. 6 Abs. 1 bei substantiierter Beanstandung von Sachmängeln die Kaufsache vor Vornahme von Handlungen i.S.v. Ziff. 6 Abs. 2 zu ersetzen, ohne dass der Verkäufer andere Ansprüche geltend machen darf.

Falls eine Fehlverleimung gerügt wird, hat der Verkäufer das Recht auf seine Kosten eine Nachbesserung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, falls die Behebung des Mangels objektiv und innert nützlicher Frist möglich ist. Andere Ansprüche seitens des Käufers ausser der Nachbesserung selbst sind ausgeschlossen.

Die Nachbesserung i.S.v. Ziff. 8 Abs. 2 muss vom Käufer verlangt oder deren Vornahme akzeptiert werden bevor andere Ansprüche aus Sachmängelhaftung geltend gemacht werden. Ansonsten geht der Käufer allen anderen Ansprüchen verlustig.

Ist die Nachbesserung nicht möglich i.S.v. Ziff. 8 Abs. 2 oder verzichtet der Verkäufer schriftlich auf sein Recht nachzubessern oder nachbessern zu lassen, so kann der Käufer Wandelung verlangen.

Der Verkäufer haftet für weiteren Schaden, wie Folge- oder Reflexschaden, entgangenen Gewinn, Bauverzögerung, usw. nur aus Verschulden, insbesondere nur für Vorsatz sowie grobe Fahrlässigkeit.

Die maximale Haftungssumme beträgt in jedem Fall die Höhe des Kaufpreises.

9 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder nach der auf den Rechnungen ausgedruckten Zahlungsvereinbarung. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert. Der Verkäufer behält sich vor, für verspätete Zahlungen einen Verzugszins zu belasten.

10 Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Käufer ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums des Verkäufers erforderlichen Massnahmen zu treffen.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Bezüge von Produkten des Verkäufers und mit diesen zusammenhängende Leistungen und Abmachungen unterstehen schweizerischem Recht.

Für alle Streitigkeiten, die sich zwischen Käufer und Verkäufer ergeben, ist der Gerichtsstand Altishofen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit der gesamten Verträge und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Januar 2011

Ort und Datum

Unterschrift des Käufers